

Gestattungsvertrag

zwischen

der Stadt Wuppertal, vertreten durch den Oberbürgermeister,

nachfolgend „Stadt“

und

der Wuppertaler Nordbahntrassen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer,

nachfolgend „NBT“

und

der Wuppertalbewegung e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden,

nachfolgend „WB“

§ 1 – Ziel des Vertrages

Die Parteien streben an, auch in Zukunft die Trassennutzer an den eisenbahngeschichtlichen Ursprung der Trasse zu erinnern. Zu diesem Zweck sollen auf und an der Trasse vorhandene Zeugen dieser Geschichte erhalten oder wieder hergestellt und für die Trassenbenutzer erfahrbar gemacht werden.

§ 2 – Draisinenstrecke

Der über die Draisinenstrecke am Bahnhof Loh geschlossene Vertrag bleibt unberührt.

§ 3 – Weitere Ausstattung

Die NBT wird insbesondere den eisenbahntypischen Charakter der noch vorhandenen und auf dem angekauften Grundstück liegenden Bahnsteige (Loh, Wichlinghausen) und der ehemaligen Haltepunkte erhalten. Sie wird an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Stadt Signale aufstellen und Schilder, die den Bahnverkehr regelten wie z. B. Kilometerschilder, wieder aufstellen.

§ 4 – Schutz der Anlagen

Die Stadt wird bei ihren Planungen für die Nutzung der freien Grundstücksflächen auf die eisenbahngeschichtlichen Elemente Rücksicht nehmen und bei Maßnahmen, die einen Einfluss darauf haben könnten, rechtzeitig mit der NBT Kontakt aufnehmen.

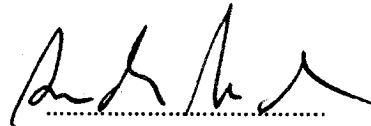
Beispiele solcher Elemente sind historische Laternenmasten

§ 5 – Vertragsübernahme

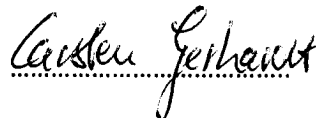
Die WB hat das Recht, sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag von der NBT auf sich zu übertragen. Die Übertragung ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

Wuppertal, den 28.3.2016

Stadt Wuppertal

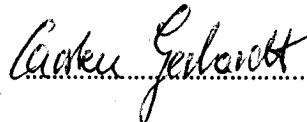

.....

Wuppertaler Nordbahntrassen GmbH

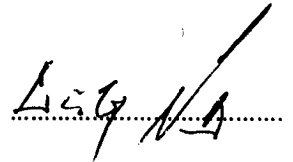

.....

Geschäftsführer

Wuppertalbewegung e.V.


.....

1. Vorsitzender


.....

2. Vorsitzender